

Nr. 099/2017

Interpellation Ercolani: Parkplätze vor Krienser Ladengeschäfte

Eingang: 14. Dezember 2017

Zuständiges Departement: Bau- und Umweltdepartement

Beantwortung

Der Grundsatz, dass die Parkierung ein Schlüsselfaktor im Verkehrssystem ist, bestätigt die Häufigkeit des Themas, welches immer wieder in politischen Vorstössen vorgebracht wird. Die Nutzungen in einem Gebiet bestimmen die Art und die Anzahl des erzeugten Personen- und Anlieferungsfrequenzen. Bei der Festlegung des Parkierungsangebotes ist das öffentliche Interesse, die örtlichen Gegebenheiten sowie die Verkehrserzeugung von entscheidender Bedeutung.

1. Was war der Grund, Langzeitparkplätze auf Strassen und öffentlichen Plätzen im Zentrum zu bewilligen?

Der Begriff „Kurzzeitparkplatz“ ist eine Bewirtschaftungsform. Es geht dabei um öffentliche und öffentlich zugängliche privat bewirtschaftete Parkplätze mit einer relativ kurzen maximalen Parkzeit (z.B. 15 Minuten, 30 Minuten, 1 Stunde, 2 Stunden). Bis ins Jahr 2010 gab es auf den Parkplätzen der Gemeinde Kriens viele unterschiedliche Bewirtschaftungsregimes. Mit der Gesamtrevision des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund im Jahr 2010 und der dazugehörigen Verordnung, wurde die maximale Parkzeit für Parkplätze der Gemeinde Kriens einheitlich auf 12 Stunden festgelegt. Dies hatte sich in der Vergangenheit bewährt und wurde auch vom Gewerbe akzeptiert.

2. Ist der Gemeinderat im Interesse der Ladengeschäfte bereit, die Parkmöglichkeiten, je nach Standort, auf maximal 60 Minuten umstellen zu lassen?

Die Parkierung im Zentrum von Kriens sowie auch ausserhalb unterliegen einem stetigen Anspruchswandel. Um diesen veränderten Ansprüchen zu genügen, werden zukünftig die 10 Aussenparkplätze im neu entstehenden Zentrum Pilatus als Kurzzeitparkplätze mit max. 60 bis 90 Minuten Parkzeit bewirtschaftet. Die definitive Festlegung steht noch aus. Des Weiteren wird angestrebt, dass auch die Gallusstrasse mit Kurzzeitparkplätzen bewirtschaftet wird. Die Dauer der Parkierung gilt es auch hier noch festzulegen, 60, 90 oder 120 Minuten könnten bei der Gallusstrasse durchaus zum Tragen kommen. Im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung für das Parkieren auf Parkplätzen auf Grundstücken im Eigentum der Gemeinde Kriens wird das Anliegen umgesetzt.

Weitergehende Änderungen sind je nach Bedarf zu prüfen.

Kriens, 28. März 2018